

**Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage,
Schacksdorfer Straße 122“ der Stadt Finsterwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Schacksdorfer Straße 122“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufzustellen.

Allgemeines Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung und zum Betrieb einer PV-Freiflächenanlage.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 229 und 228 (teilweise) der Flur 55 in der Gemarkung Finsterwalde mit ca. 2,4 ha und wird begrenzt:

im Norden: von der Landstraße L60
im Osten: vom Margarethenhof
im Süden: von Gartenland (Flst. 82/1)
im Westen: von Wohnbebauung und Ackerland (Flst. 100 der Flur 18)

Information über das Internet

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung September 2025 zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

vom 29.09.2025 bis einschließlich 30.10.2025

unter der nachfolgenden Adresse

<https://www.fensterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als weitere Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Information der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

bzw. können nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Landesplattform

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit ist, bei der Stadtverwaltung Finsterwalde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch übermittelt werden. Die Stadtverwaltung Finsterwalde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 04.09.2025


Gampe
Bürgermeister





Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage, Schacksdorfer Straße 122"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Darstellung räumlicher Geltungsbereich	Maßstab:	1:2500
	Druckausgabe:	04.09.2025